

FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK IM BLICK



ver.di

Januar 2024

Gleichstellungspolitische Halbzeitbilanz zur Arbeit der Bundesregierung

Übersicht aus der Perspektive gewerkschaftlicher Gleichstellungspolitik

Wir befinden uns momentan in der Halbzeit der aktuellen Regierungsphase. Aus diesem Grund betrachten wir folgend den bisherigen Stand der gewerkschaftlichen Forderungen an die Bundesregierung zum Thema Gleichstellungspolitik. Welche Forderungen wurden bereits umgesetzt, befinden sich im Prozess oder wurden noch nicht angegangen?

Überblick:

Anlässlich des Vorhabens „Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in diesem Jahrzehnt erreicht werden“ wurden 2021 im Koalitionsvertrag ein Drittel der Gleichstellungsforderungen vollständig aufgenommen und zwei Drittel schafften es im Ansatz in die Vereinbarung.

Bisher wurden davon jedoch nur sieben Prozent der Forderungen umgesetzt, beispielsweise die Erhöhung des Mindestlohns. 16 Prozent sind teilweise angegangen worden, wie die Ratifizierung der ILO-Konvention 190 gegen sexuelle Belästigung. Doch das reicht nicht aus, um echte Gleichstellung zu erreichen, denn drei Viertel der Forderungen sind bisher weder vorangetrieben noch umgesetzt worden.

Umverteilen statt Vereinbaren: Sorge- und Hausarbeit umverteilen

Um eine fairere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu erreichen, wurden wichtige Schwerpunkte auf den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung, Anreize zur gerechteren Verteilung von Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern, sowie auf eine Entgeltersatzleistung für Pflegende gelegt. Diese Maßnahmen wurden bisher in unterschiedlichem Maße umgesetzt.

Öffentliche Kinderbetreuung: Sowohl das Investitionsprogramm für die Ganztagsbetreuung als auch die Fortschreibung des Gute-KiTa-Gesetzes durch das Kita-Qualitätsgesetz können als positive Schritte im Bereich der öffentlichen Kinderbetreuung gewertet werden. Diese Maßnahmen ermöglichen Finanzierungen für Neubau, Umbau, Erweiterung und Sanierung der Bildungs- und

Betreuungsangebote im schulischen Ganztags, sowie ein rund 4 Milliarden Euro Budget in diesem und dem kommenden Jahr, um die allgemeine Kinderbetreuung zu verbessern.

Trotz dieser Fortschritte bleiben Herausforderungen bestehen. Der Mangel an Fachkräften und die hohen Baukosten stellen Hindernisse für den geplanten Start des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung 2026 dar.

Gleichstellung der Geschlechter in der Sorgearbeit:

Forderungen zur Gleichstellung der Geschlechter in der Sorgearbeit, wie ein weiterer Partnermonat beim Elterngeld und der Ausbau des Kündigungsschutzes nach der Elternzeit blieben bisher unerfüllt. Die Diskussionen über Sparmaßnahmen und Kürzungen beim Elterngeld führten sogar zu einem Rückschritt, während die geplante Familienstartzeit, also die Freistellung vom 2. Elternteil zur Geburt eines Kindes, ebenfalls nicht umgesetzt wurde.

Entgeltersatzleistung für Pflegende: Bislang wurde auch die geplante Entgeltersatzleistung für Erwerbstätige im Falle pflegebedingter Auszeiten, noch nicht realisiert. Es deutet sich jedoch an, dass aufgrund des zweiten Berichts des Beirates für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf intensiv an diesem Thema gearbeitet wird. Dies lässt auf eine baldige Veränderung des Umsetzungsstands hoffen.

Kinderkrankentage: Die Kinderkrankentage (pro Kind und Elternteil) wurden 2024 dauerhaft von 10 auf 15 Tage pro Jahr erhöht. Bei Alleinerziehenden erhöht sich die Anzahl damit auf 30 Tage pro Jahr.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zur Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen ausgesprochen. Bisherige geplante Maßnahmen, wie die Ausweitung der Verdienstgrenze für Mini-Jobs, widersprechen jedoch den Zielen der Gleichstellungspolitik.





EU- Entgelttransparenzrichtlinie: Positive Entwicklungen zur Schließung der Lohnlücke sind der Europäischen Union zu verdanken. Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie sorgt für eine gleichstellungspolitisch positive Verschärfung der deutschen Gesetze bis 2026. Unternehmen werden zur Offenlegung ihrer Entgeltpraxis, sowie zur Überprüfung bei vermuteten Benachteiligungen verpflichtet. Ein Entwurf zur Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes in Deutschland ist für diese Legislaturperiode geplant und wird mit gewerkschaftlicher Unterstützung vorangetrieben.

Erhöhung des Mindestlohns: Auch die geforderte Erhöhung des Mindestlohns auf 12€, welcher ebenfalls zur Schließung der Lohnlücke beitragen kann, wurde umgesetzt. Der gesetzliche Mindestlohn steigt in zwei Schritten an. Seit Januar 2024 ist er auf 12,41€ erhöht worden und 2025 steigt er auf 12,82€.

Aufgrund von stetig steigenden Lebenshaltungskosten ist diese Erhöhung des Mindestlohns bereits jetzt schon überholt. Eine Erhöhung auf mindestens 14€ wäre dringend nötig. Diese aktuelle Forderung ist bisher aufgrund der Arbeitgeber*innenseite in der Mindestlohnkommission gescheitert.

Abschaffung der Steuerklassenkombination III/V:

Die im Koalitionsvertrag formulierte Überführung der Steuerklassen III/V in das Faktorverfahren IV, welches die Steuerlast auf beide Ehepartner*innen gleichmäßiger verteilt, hat bisher noch nicht stattgefunden. Möglicherweise passiert in diesem Punkt 2024 etwas.

Positiv ist im Bezug auf die Steuergerechtigkeit die Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende zu werten.

Haushaltsnahe Dienstleistungen: Im Bereich der geplanten Förderungen von haushaltsnahen Dienstleistungen, zur Entlastung und Zugewinnung von weiblichen Fachkräften, ist bisher nichts passiert. Obwohl bereits konkrete und vielversprechende Maßnahmen, wie ein Zulagen- und Gutscheinsystem, vorgesehen waren, scheint die Regierung diese nun nicht mehr weiterzuverfolgen.

Gewalt an Frauen wirksam entgegen-treten

Die Bundesregierung hat bisher keine konkreten Pläne veröffentlicht, um geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt aktiv zu bekämpfen. Hierbei mangelt es bisher vor allem an einer effektiven Koordination von Maßnahmen sowie an konkreten Schritten zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Es fehlen langfristige Strategien, finanzielle Regelungen für Unterstützungsstrukturen, wie Frauenhäuser und eine zentrale Koordinierungsstelle. Eine ressortübergreifende politische Strategie zur Gewaltprävention und Betroffenenrechten ist geplant, jedoch sind Details und genauere zeitliche Planung noch nicht festgelegt.

Abschaffung des §219a

Die Forderung der Abschaffung des §219a, welcher die öffentliche Bereitstellung von Informationen über Schwangerschaftsabbrüche verhinderte, war erfolgreich. Das bedeutet einen wichtigen Schritt im Bereich des Selbstbestimmungsrechts von Frauen.

Eine Kommission wurde eingesetzt, die sich unter anderem mit der Herausnahme des §218 aus dem Strafrecht befasst. Im März 2024 sollten hierzu Ergebnisse vorliegen.

Geschlechtergerechte Haushalts-, Finanz- und Investitionspolitik

Für das Erreichen einer geschlechtergerechten Haushalts-, Finanz- und Investitionspolitik sind insbesondere angekündigte Maßnahmen, wie die Umsetzung des Gleichstellungschecks, sowie die Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie zentrale Punkte.

Hierfür hat das BMFSFJ eine Arbeitshilfe zur gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung entwickelt, welche allen Ressorts zur Verfügung gestellt wurde. Diese Vorlage ist in digitale Gesetzgebungstools integriert worden, was es ermöglicht, vor der Einführung neuer Maßnahmen zu prüfen, wie sich diese auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken könnten.

Aktuell wird hierbei vor allem an der verbindlichen administrativen Umsetzung und Etablierung des Gleichstellungschecks in den Ressorts, sowie in allen Gesetzen gearbeitet.

Fazit

Es ist bedauerlich, dass der Großteil der bisherigen Vorhaben bis zur Halbzeit unerfüllt geblieben ist. Die angestrebte Gleichstellung der Geschlechter bis zum Ende des Jahrzehnts scheint angesichts der bisherigen Realität und gegenwärtiger Herausforderungen kaum mehr realisierbar. Umso dringender ist es, dass die Ampel-Koalition, trotz der schwierigen Umstände durch Krieg, Klimawandel und wirtschaftliche Veränderungen, ihre Versprechen zur Gleichstellung in der zweiten Halbzeit stärker angeht. ver.di wird für die verbleibende Zeit und im Hinblick auf die Europawahl Druck machen und die Umsetzung der Forderungen aktiv begleiten.

*Danke an die DGB-Frauen, die hierzu eine Synopse zur Verfügung stellten.